№. 25. 1853.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Görlitzer Nachrichten.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 25.

Dinstag, den 1. März 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen des Gemeinderathes zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 25. Februar 1853.

Abwesend die Herren: Remer, Randig, von Ri-wetzky, Sattig, Thorer, Prausnitz, Meilly, Lü-ders, Lissel.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Die Aufnahme der verw. Actuar Gruhn geb. Deckart und des Arbeiter Grasse in den Gemeinde-Verband findet keinen Widerspruch. — 2) An Unterstützungen auf das Jahr 1853 werden bewilligt: der Wittwe Schindler in Nieder-Bielau 2 Thlr.; der verw. Hajdeläufer Gollmer in Penzig 4 Thlr.; dem Häusler Klimt in Penzig-hammer 3 Thlr.; der Wittwe Hirte in Ober-Sohra 2 Thlr.; der Wittwe Dittrich in Nieder-Bielau 4 Thlr. — 3) Von dem Dankschreiben des Oberlausitzischen Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder wurde dem Gemeinderath Mittheilung gemacht. — 4) Der Entlassung des Nachtwächters Rast und der Anstellung des Nachtwächter-Substituten Knöfel an des erstern Stelle steht nichts entgegen. — 5) Zur Dielung der Schulstube in Lichtenberg wird der receßmäßige Patronats-Beitrag von 8 Thlr. 4 Sgr. bewilligt. — 6) Von dem Einladungsschreiben des Hrn. Superintendent P. P. Bürger zur kirchlichen Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Hauptlehrers und Administrators Herrn Hirche wurde von der Versammlung Kenntniß genommen. — 7) Das Rescript des Ministers des Innern vom 15. Febr. d. J. in der christkatholischen Angelegenheit wurde der dazu bestimmten Deputation zur Berathung über künftige Schritte übergeben.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Graf Reichenbach, Vorsitzender. G. Krause, Protok.-F. Sämann. F. Schmidt. G. Schmidt.

Görlitz, 25. Februar. [Polizeigerichtliche Verhandlungen für Uebertretungen.] 1) Der Gastwirth Bobbe zur goldenen Krone von hier ist angeklagt, am 16. Dec. v. J. Nachmittags Wagen seiner Gäste auf dem freien Markte vor seinem Gasthofe aufgestellt zu haben. Derselbe wurde für schuldig erachtet und zu 1 Thlr. Geldbuße event. 24 Stunden Polizeigefängniß und 10 Sgr. Kosten verurtheilt.

2) Der Droschkenführer Lukas von hier ist angeklagt, am 4. Januar trotz rechtzeitiger polizeilicher Bestellung auf dem bestimmten Halteplatze des Bahnhofes zum Nachtzuge seine Droschke nicht aufgestellt zu haben. Der Angeklagte macht den Einwand, daß er beim Magistrat unterm 17. Novbr. v. J. eingekommen sei, ihn von dieser Verpflichtung zu entbinden, worauf er aber damals noch keinen Bescheid erhalten hatte. Nach der Polizei-Verordnung kann aber auf diesen Einwand nicht eingegangen werden. So lange er noch nicht entbunden war, mußte er seinen Verpflichtungen nachkommen. Er war Tags vorher von dem Polizeisergeanten Wehnert bestellt worden, was er nicht bestreitet. Hiernach wird er für schuldig erachtet und zu 1 Thlr. Geldbuße event. 24 St. Polizeigefängniß und 10 Sgr. Kosten verurtheilt.

3) Der Droschkenführer Pinkert von hier ist angeklagt, in der Nacht vom 13. zum 14. Decbr. auf dem Bahnhofe zum Nachtzuge seine Droschke nicht aufgestellt zu haben. Da durch die Zeugen nicht festgestellt wird, daß Pinkert am 13. Decbr. v. J. bestellt worden sei, so wird derselbe für nicht schuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

4) Der Droschkenführer Gräser von hier ist angeklagt, am 17. Jan. mit der Droschke Nr. 5. gefahren zu sein, ohne das Nummerschild auf der Kopfbedeckung getragen zu haben. Da jeder Droschkenführer die Nummer seiner Droschke nur deshalb auf der Kopfbedeckung führen soll, daß sich das auf der Eisenbahn angekommene Publikum die Nummer merken kann, welche es benutzt, und Gräser noch vor Ankunft des Bahnzuges die Nummer auf die Kopfbedeckung steckte, so wird er für nicht schuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

5) Der Schmiedemeister Götz von hier ist angeklagt, am Sonntage den 9. Jan. Vorm. während des Gottesdienstes gearbeitet zu haben. Angekl. wendet ein, daß es in der Nacht vom 8. zum 9. Jan. geglatteiset hätte und die Postpferde, deren Beschlagung er contractlich über sich habe, beschlagen werden mußten, damit sie um ½11 Uhr auf den Bahnhof und nach Lauban fahren konnten. Der Polizeisergeant Nickisch, welcher die Patrouille hatte, bezeugte, daß er aus der Steinstraße kam und schon 20 bis 30 Schritte vor der Schmiede das laute Hämmern hörte. Da die Störung des Gottesdienstes hierdurch festgestellt und die Amtsblatt-Verordnung vom 28. Juli 1851 verletzt ist, so wird der Angeklagte für schuldig erachtet und zu 1 Thlr. Geldbuße event. 24 Stunden Polizeigefängniß und zu 10 Sgr. Kosten verurtheilt.

6) Die verw. Dorothea Klose geb. Ruffer von hier ist angeklagt, vom 25. Dec. v. J. bis 1. Jan. die Minna Flade aus Schönbrunn und vom 31. Decbr. v. J. bis 1. Jan. die Christiane Köhn aus Schönberg unangemeldet übernachtet zu haben. Die Angeklagte macht den Einwand, daß sich diese Mädchen nur bei Tage in ihrer Wohnung aufhielten. Der Polizeisergeant Walter bezeugt, daß der Polizeisergeant Zecher die Flade bei abendlicher Zeit auf der Promenade traf, welche aussagte, daß sie sich mit der Köhn bei der Klose aufhalte. Angeklagte wurde für schuldig erachtet und zu 2 Thlr. Geldbuße event. 48 Stunden Polizeigefängniß und 10 Sgr. Kosten verurtheilt.

7) Der Gemüsehändler Kliemt von hier ist angeklagt, ein ungestempeltes Maaß in seinem Verkaufslokale gehabt zu haben. Der Angeklagte wendet ein, daß er ein solches Maaß blos zur Aufbewahrung von Nüssen, nicht zum Verkauf halte. Ueberzeugt von seiner Schuld nimmt er seine gemachte Einwendung zurück und willigt in die Zahlung der ihm durch das Mandat aufgelegten Strafe von 1 Thlr.

8) Der Buchdruckerei-Besitzer Dreßler von hier ist angeklagt, in den auf seine Firma gedruckten Rothenburger Blättern nicht den Wohnort des Herausgebers genannt zu haben. Der Angeklagte ist im Termin nicht erschienen. In seinem schriftlichen Einspruch vom 6. Febr. wendet er ein, daß diese Rothenburger Blätter der Herausgeber, Cand. Kuthen, in seiner Druckerei in Rothenburg drucke und unbefugt eine fremde Firma führe. Dieser Einwand kann nicht berücksichtigt werden, da derselbe nicht erwiesen ist, weshalb das Mandat aufrecht erhalten wird, das ihn zu 1 Thlr. Geldbuße anhält.

9) Die verehel. Caroline Rosemann geb. Wiedemann und ihr Ehemann, der Tagearbeiter Rosemann, von hier sind angeklagt, am 22. Jan. Abends nach 10 Uhr auf der Breslauer Straße vom Heidemann'schen Hause bis zum Bäcker Schmidt die nächtliche Ruhe gestört zu haben. Die Angeklagte wird der nächtlichen Ruhestörung für schuldig erachtet und deshalb zu 2 Thlr. Geldbuße event. 24 Stunden Polizeigefängniß und zu 10 Sgr. Kosten verurtheilt. In Betreff des ꝛc. Rosemann, der nicht im Termine erschienen ist, wird das Strafmandat ebenfalls aufrecht erhalten.

Görlitz, 27. Februar. Der hiesige Hauptlehrer Herr Hirche hat zu seinem 50jähr. Lehrer-Jubiläum von Sr. Maj. unserem gnädigsten Könige das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten. (Einen speciellen Bericht über das Jubiläum werden wir in der nächsten Nummer mittheilen. Die Red.)

Guben. Der hiesige Bürgermeister Ahlemann ist als solcher auf fernerweite 12 Jahre bestätigt worden.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[176] **Diebstahls-Anzeige.**

Es ist am 23. d. M. ein silberner Eßlöffel, gez. J. E. K. 1837, entwendet worden, und wird dieses zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht. Görlitz, den 27. Februar 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[177] **Diebstahls-Anzeige.**

Aus dem Hause eines hiesigen Kaufmanns ist am 23. d. Mts. ein Burnus von braunem Flausch, mit Knöpfen von gleichem Stoffe, schwarzem Sammtkragen und Aufschlägen versehen und mit schwarzem Kattun gefüttert, entwendet worden, welches zur Ermittelung des Thäters hierdurch bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 27. Februar 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[175] Daß auf dem Holzhofe bei Hennersdorf Scheitholz III. Sorte zum freien Verkauf an Jedermann à 3 Thlr. 25 Sgr. für die Klafter gestellt ist und die Lösung bei der hiesigen Stadthauptkasse erfolgt, wird hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 28. Februar 1853.

Die städtische Forst-Deputation.

[83] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Die dem Johann Friedrich August Johne gehörige, gerichtlich auf 3411 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe abgeschätzte Gärtnerstelle No. 20. zu Klingewalde, soll in dem auf den 26. April 1853, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine Schulden halber verkauft werden. Zu diesem Termine wird zugleich der Gedinger Johann Georg Hartmann aus Klingewalde, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger hiermit vorgeladen.

[844] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Das dem Kaufmann C. H. Richter gehörige Haus No. 450|451. hierselbst, abgeschätzt auf 13,932 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll in dem auf den 2. Mai 1853, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden die verwittwete Auktionator Johanne Margarethe Friedemann geb. Schuffenhauer, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, und die Erben der Majorin von Ziegler und Klipphausen, Friederike Auguste geb. Prentzel v. Bucherfeld, hiermit vorgeladen.

[96] **Proclama.**

Königliches Kreisgericht Görlitz, Abtheilung I.

Das Sparkassenbuch No. 1306. Lit. J. der Oberlausitzischen Provinzial-Sparkasse, von der Neben-Sparkasse zu Ruhland für den Müllerburschen Julius Franke zu Tzschornegosda ausgestellt und im Juni 1852 über 102 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. lautend, ist dem ꝛc. Franke angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an gedachtes Sparkassenbuch irgend ein Anrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem auf den 27. April 1853, Vormittags 11½ Uhr, anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

[174] **Nothwendige Subhastation.**

Königl. Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Die dem Johann Karl Friedrich Schmidt gehörige Häuslerstelle No. 7. zu Nieder-Penzighammer, abgeschätzt auf 925 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 13. Juni 1853, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

[178] **Stadt-Theater zu Görlitz.**

Dinstag, den 1. März, zum Erstenmale: **Mathilde.** Schauspiel in 4 Aufzügen von Roderich Benedix.

Cours der Berliner Börse am 26. Febr. 1853.

Freiwillige Anleihe 101¾. Staats-Anleihe 102¼. Staats-Schuld-Scheine 92½. Schlesische Pfandbriefe 99¼. Schlesische Rentenbriefe 100¾. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 100. Wiener Banknoten 92 G⅞.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.